

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/7742 –**

Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im zweiten Quartal 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Rassistische Hetze gegen Geflüchtete und Asylsuchende sind seit Jahren ein zentrales Thema der extremen Rechten. Immer wieder versuchen diese, Ressentiments und Vorurteile gegen Geflüchtete zu schüren, Proteste gegen geplante Unterkünfte zu initiieren oder vorhandene Proteste in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. Die extreme Rechte knüpft damit an vorhandene rassistische Einstellungen in Teilen der Bevölkerung an, wie sie u. a. in der Langzeitstudie Deutsche Zustände (Heitmeyer u. a.) nachgewiesen wurden.

Bürgerproteste gegen die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften oder gegen die Belegung der Unterkünfte mit Geflüchteten werden von neofaschistischen oder rechtspopulistischen Zusammenschlüssen und Parteien zum Teil selbst initiiert und koordiniert, zum Teil versuchen sie, sich an bereits bestehende Bürgerinitiativen anzuschließen. Ziel ist es, sich so den Bürgerinnen und Bürgern als Vertreter der vermeintlich wahren Volksinteressen zu empfehlen.

Auch außerhalb der Unterkünfte sind Geflüchtete massiven Bedrohungen und auch Gewalt ausgesetzt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage können nur Angaben zu solchen Versammlungen und Organisatoren gemacht werden, die dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) unterliegen. Dies ist insbesondere dann nicht der Fall, soweit es sich um nichtextremistische Versammlungen handelt, an denen sich Rechtsextremisten lediglich in geringer Zahl und ohne prägenden Einfluss auf das Demonstrationsgeschehen beteiligt haben.

Darüber hinaus erfasst das Bundeskriminalamt (BKA) im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) Straftaten im Kontext mit demonstrativen Ereignissen mit Bezug zur Unterbringung von Asylbewerbern. Diese müssen nicht deckungsgleich

mit den vom BfV erfassten Versammlungen sein oder sich zwingend auf diese beziehen.

Die PMK-Zahlen des laufenden Jahres haben vorläufigen Charakter. Sie sind durch Nach- und Änderungsmeldungen noch teils erheblichen Veränderungen unterworfen.

1. An welchen Orten hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2023 Proteste gegen die Unterbringung von Geflüchteten vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Geflüchtete untergebracht werden, gegeben (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum sowie Anzahl der Teilnehmer, auch wenn diese geringer als 20 sind, auflisten)?
2. In welchen der in Frage 1 genannten Fälle geht die Bundesregierung davon aus, dass die Proteste maßgeblich von Parteien der extremen Rechten bzw. von Kameradschaften oder anderen rechtsextremen Organisationen (bitte angeben, um welche es sich handelte) initiiert und gesteuert wurden?
3. An welchen Orten haben sich welche Parteien der extremen Rechten, eine ihrer Unterorganisationen oder andere rechtsextreme oder rechtspopulistische Gruppierung (welche) im zweiten Quartal 2023 an Protesten gegen geplante oder vorhandene Flüchtlingsunterkünfte beteiligt (bitte jeweils unter Angabe von Ort und Datum auflisten)?

Die Fragen 1 bis 3 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung sind im zweiten Quartal 2023 die nachfolgend tabellarisch aufgelisteten, von Rechtsextremisten durchgeführten oder von Rechtsextremisten dominierten Kundgebungen im Sinne der Fragestellung bekannt geworden. Hierbei handelt es sich um Kundgebungen, denen in der Regel eine überregionale und/oder nennenswerte Teilnehmermobilisierung zugrunde lag. Informationsstände, Flugblattverteilaktionen oder sonstige lokale öffentliche (Kleinst-)Veranstaltungen, die zumeist keinen überregionalen Bezug aufweisen, werden nicht aufgelistet. Hinsichtlich der Teilnehmerzahl wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der an den Veranstaltungen teilnehmenden Rechtsextremisten von der in der Tabelle aufgeführten Gesamtzahl der Teilnehmenden abweichen kann.

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	Teiln. (ca.)
01.04.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	Spontanversammlung in Zusammenhang mit dem Tag der offenen Tür der Flüchtlingsunterkunft Dresden-Sporbitz	25
05.04.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	"Nein zum Heim - Wir helfen euch bei der Entscheidung!"	167
12.04.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	"Nein zum Heim - Ja zur Heimat!"	160
12.04.2023	TH	Schleusingen	Einzelperson	Neonazismus	"Nein zum Asylantenheim"	615

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	Teiln. (ca.)
14.04.2023	SN	Kriebethal	Freie Sachsen	Partei	"Freie Sachsen unterstützen den Protest!"	26
18.04.2023	SN	Görlitz	Freie Sachsen	Partei	"Nein zur Errichtung weiterer Asylheime im Kreis Görlitz - der Kreistag muss Position beziehen!"	35
19.04.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	"Nein zum Heim - Ja zur Heimat!"	150
19.04.2023	SN	Rochlitz	Freie Sachsen	Partei	"Wir wollen den Dialog - Nein zum Heim in Rochlitz"	65
19.04.2023	SN	Zwickau	Freie Sachsen	Partei	"wir wollen keine Asylheim" (sic!)	125
26.04.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	"Nein zum Heim - Ja zur Heimat!"	150
03.05.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	"Nein zum Heim - Ja zur Heimat!"	148
10.05.2023	SN	Mittweida	Freie Sachsen	Partei	"Nein zum Containerdorf in Mittweida"	60
11.05.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	Autokorso "Wir se(hauen) dem Dresdner Stadtrat auf die Finger - wählt weise."	76
11.05.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	Kundgebung "Wir se(hauen) dem Dresdner Stadtrat auf die Finger - wählt weise."	130
17.05.2023	SN	Rochlitz	Freie Sachsen	Partei	"Wir wollen einen Dialog - Nein zum Heim in Rochlitz"	n.b.
17.05.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	"Vom Kriegsgebiet aufs Minenfeld"	70
24.05.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	"NEIN ZUM HEIM! Wir fordern einen Bürgerentscheid!"	214
31.05.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	"NEIN ZUM HEIM! Wir fordern einen Bürgerentscheid!"	230
07.06.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	"Nein zum Heim - Wir fordern einen Volksentscheid!"	230
14.06.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	"NEIN ZUM HEIM! Wir fordern einen Bürgerentscheid!"	160
14.06.2023	SN	Mittweida	Freie Sachsen	Partei	"Nein zum Containerdorf in Mittweida"	31
16.06.2023	SN	Dippoldiswalde	Freie Sachsen	Partei	"NEIN zum Heim, JA zur Heimat!"	140

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	Teiln. (ca.)
21.06.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	"Nein zum Heim - Wir fordern einen Volksentscheid!"	160
21.06.2023	SN	Rochlitz	Freie Sachsen	Partei	"Wir wollen einen Dialog - Nein zum Heim in Rochlitz"	30
26.06.2023	SN	Grünhain-Beierfeld	Freie Sachsen	Partei	"Asylflut stoppen!"	750
28.06.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	"Nein zum Heim - Ja zur Heimat!"	90

4. An welchen Orten hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2023 Proteste im Zusammenhang mit dem Thema Zuwanderung bzw. Asyl gegeben, und an welchen dieser Proteste waren welche Organisationen der extremen Rechten beteiligt (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum sowie Anzahl der Teilnehmenden, auch wenn diese geringer als 20 ist, auflisten)?

Der Bundesregierung sind im zweiten Quartal 2023 die nachfolgend tabellarisch aufgelisteten, von Rechtsextremisten durchgeführten oder von Rechtsextremisten dominierten Kundgebungen im Sinne der Frage 4 bekannt geworden. Hierbei handelt es sich um Kundgebungen, denen in der Regel eine überregionale und/oder nennenswerte Teilnehmermobilisierung zugrunde lag. Informationsstände, Flugblattverteilaktionen oder sonstige lokale öffentliche (Kleinst-)Veranstaltungen, die zumeist keinen überregionalen Bezug aufweisen, werden nicht aufgelistet. Hinsichtlich der Teilnehmerzahl wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der an den Veranstaltungen teilnehmenden Rechtsextremisten von der in der Tabelle aufgeführten Gesamtzahl der Teilnehmenden abweichen kann.

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	Teiln. (ca.)
01.05.2023	SN	Aue	Freie Sachsen	Partei	"Freiheit erringen! Staatliche Bevormundung und Enteignung beenden! Freie Sachsen"	295
26.06.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	"Asylflut Crimmitschau"	80

5. Zu wie vielen Straftaten kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit diesen Protesten, und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (bitte jeweils unter Angabe von Phänomenbereich, Tatort, Tatdatum und Deliktgruppen auflisten)?

Im Hinblick auf die unterschiedliche Erfassung von Demonstrationen durch extremistische Organisationen und politisch motivierte Straftaten sowie die Vorläufigkeit der Zahlen der Politisch motivierten Kriminalität wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Dies vorangestellt, sind der Bundesregierung unter Bezugnahme auf die Fragen 1 bis 3 für das zweite Quartal 2023 zwölf Straftaten bekannt, die in Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis und dem Thema „Unterbringung von Asylbewerbern“ stehen. Davon entfallen sieben auf den Phänomenbereich PMK -rechts-, vier auf den Phänomenbereich -sonstige Zuordnung- und eine auf den Phänomenbereich PMK -links-.

Unter Bezugnahme auf Frage 4 sind der Bundesregierung im zweiten Quartal 2023 23 Straftaten bekannt, die in Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis und dem Thema „Unterbringung von Asylbewerbern“ stehen. Davon entfallen 13 auf den Phänomenbereich PMK -rechts-, acht auf den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- und zwei auf den Phänomenbereich PMK -links-.

6. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
 - a) Flüchtlingsunterkünfte oder von Geflüchteten bewohnte Wohnungen,
 - b) geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte,
 - c) Geflüchtete bzw. Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft oder dezentralen Wohnungen,
 - d) Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden einsetzen

kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2023 (bitte Fragenkomplexe 6a bis 6d getrennt auflisten und nach Bundesländern, Orten, Stadtbezirken oder Ortsteilen, Straßen, Datum, Anzahl der Betroffenen, Anzahl der verletzten Geflüchteten und Herkunftsland der Betroffenen auflisten)?

Wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in welche Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität, und zu welchen der in den Fragen 6a bis 6d aufgeführten Vorfälle gab es eine Pressemitteilung seitens der Ermittlungsbehörden?

7. Wie stellt sich die Aufteilung der Fragenkomplexe 6a und 6b für das Jahr 2023 bisher dar?
8. Welche Delikte wurden in den in Frage 6 erfragten Fällen jeweils seit Jahresbeginn 2023 begangen (bitte möglichst genau pro Einzelfall auflisten, was geschehen ist, und verwendete Waffen oder Gegenstände bzw. direkte körperliche Tätlichkeiten oder verbale Bedrohungen angeben)?

Die Fragen 6 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im zweiten Quartal 2023 liegen der Bundesregierung mit Stand 14. Juli 2023 Erkenntnisse zu insgesamt 32 politisch motivierten Straftaten vor, bei denen die Unterkunft selbst Tatort oder direktes Angriffsziel war. Davon entfallen 29 politisch motivierte Straftaten auf den Phänomenbereich PMK -rechts-, einer auf den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- und zwei Delikte auf den Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-.

Für das erste und zweite Quartal 2023 liegen der Bundesregierung mit Stand 14. Juli 2023 Erkenntnisse zu insgesamt 80 politisch motivierten Straftaten vor, bei denen die Unterkunft selbst Tatort oder direktes Angriffsziel war. Davon entfallen 74 politisch motivierte Straftaten auf den Phänomenbereich PMK -rechts-, drei auf den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, ein Delikt

auf den Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- und zwei Delikte auf den Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-.

Eine entsprechende Kategorisierung zu den Fragen 6a und 6b ist nicht automatisiert zu generieren.

Im zweiten Quartal 2023 liegen der Bundesregierung mit Stand 14. Juli 2023 Erkenntnisse zu insgesamt 238 Straftaten gegen „Asylbewerber/Geflüchtete“ außerhalb der Unterkünfte vor.

Davon entfallen 196 auf den Phänomenbereich PMK -rechts-, 18 auf den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, 17 auf den Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- und sieben auf den Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie-.

Für das erste und zweite Quartal 2023 liegen der Bundesregierung mit Stand 14. Juli 2023 Erkenntnisse zu insgesamt 704 Straftaten gegen Asylbewerber/Geflüchtete außerhalb von Unterkünften vor.

Davon entfallen 600 auf den Phänomenbereich PMK -rechts-, 51 auf den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, 43 auf den Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- und zehn auf den Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie-.

Übergriffe gegen Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden einsetzen, werden nicht in einer eigenständigen Kategorie im KPMD-PMK erfasst. Daher werden die nachfolgenden Zahlen von Straftaten gegen Hilfsorganisationen und/oder Ehrenamtliche/freiwillige Helfer im Themenzusammenhang Ausländer-/Asylthematik übermittelt.

Mit Stand vom 14. Juli 2023 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu einer Straftat im Kontext „Ausländer-/Asylthematik“ vor, die sich gegen ehrenamtliche bzw. freiwillige Helfer richten. Diese entfällt auf den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-. Mit dem Angriffsziel „Hilfsorganisation“ wurden im genannten Kontext keine Fälle im zweiten Quartal 2023 gemeldet. Für das erste und zweite Quartal 2023 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu fünf Straftaten im Kontext „Ausländer-/Asylthematik“ vor, die sich gegen ehrenamtliche bzw. freiwillige Helfer richten. Davon entfallen drei Straftaten auf den Phänomenbereich PMK -rechts-, eine Straftat auf den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- und eine Straftat auf den Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-. Mit dem Angriffsziel „Hilfsorganisation“ liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu einer Straftat im ersten und zweiten Quartal 2023 vor. Diese entfällt auf den Phänomenbereich PMK -rechts-.

Die Fallzahlen des Jahres 2023 sind vorläufig und können sich noch ändern. Die Aufstellungen der einzelnen Delikte sind den nachstehenden Tabellen und der Anlagen 1 und 2* zu entnehmen.

Erkenntnisse zu Pressemitteilungen der jeweiligen Ermittlungsbehörden liegen der Bundesregierung nicht vor.

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/7902 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Tabelle 1: Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ erstes Quartal 2023 (Stand: 14. Juli 2023)

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Land	PHB	Zähldelikt	Anzahl Tatverdächtige
1	09.02.2023	Kirchlengern	NW	Ausländische Ideologie	Bedrohung § 241 StGB	0
2	10.02.2023	Reutlingen	BW	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	0
3	16.02.2023	Karsdorf	ST	Rechts	Bedrohung § 241 StGB	1
4	11.03.2023	Göttingen	NI	Rechts	Volksverhetzung § 130 StGB	0

Tabelle 2: Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ zweites Quartal 2023 (Stand: 14. Juli 2023)

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Land	PHB	Zähldelikt	Anzahl Tatverdächtige
1	12.06.2023	Winsen	NI	Sonstige Zuordnung	Üble Nachrede § 186 StGB	1

Tabelle 3: Angriffsziel „Hilfsorganisationen“ im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ erstes Quartal 2023 (Stand: 14. Juli 2023)

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Land	PHB	Zähldelikt	Anzahl Tatverdächtige
1	11.03.2023	Göttingen	NI	Rechts	Volksverhetzung § 130 StGB	0

9. Welche Angaben kann die Bundesregierung jeweils zur Zahl der dabei verletzen Personen sowie zur Art der Verletzung machen (bitte für die Einzelfälle in den zu Frage 6 gelieferten Tabellen ausführen)?
10. Wie oft wurden Kinder Opfer solcher in Frage 6 aufgeführten Angriffe?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den begangenen Delikten im zweiten Quartal 2023 wurden 39 Personen verletzt. Davon fünf verletzte Personen bei Straftaten gegen Asylunterkünfte und 34 verletzte Personen bei Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge außerhalb von Asylunterkünften, davon vier Kinder.

11. Welche Angaben kann die Bundesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter der einzelnen Fälle und zu deren politischem Hintergrund machen (bitte in den zu Frage 6 gelieferten Tabellen aufschlüsseln und Tatdatum, Tatort, Delikt, Anzahl der Ermittlungsverfahren, politischen Hintergrund der Täterinnen und Täter angeben)?
12. Zu welchen konkreten in Frage 6 erfragten Taten seit Jahresbeginn 2023 konnten mutmaßliche Täter bzw. Täterinnen ermittelt werden, und zu wie vielen dieser mutmaßlichen Täterinnen und Täter liegen welche Vorerkenntnisse im Sinne der Politisch motivierten Kriminalität vor?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 11 und 12 gemeinsam beantwortet.

Zu 13 der 32 im zweiten Quartal 2023 gemeldeten Straftaten mit dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ wurden insgesamt 18 ermittelte Tatverdächtige gemeldet. Elf dieser Straftaten sind dem Phänomenbereich PMK -rechts-, eine dem Phänomenbereich -sonstige Zuordnung- und eine dem Phänomenbereich -ausländische Ideologie- zugeordnet.

Im ersten Quartal 2023 wurden zu 17 der 48 gemeldeten Straftaten mit dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ insgesamt 20 ermittelte Tatverdächtige gemeldet. 16 Straftaten sind dem Phänomenbereich PMK -rechts- und eine dem Phänomenbereich -religiöse Ideologie- zugeordnet.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 zu 30 der 80 gemeldeten Straftaten mit dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ insgesamt 38 ermittelte Tatverdächtige gemeldet. 27 dieser Straftaten sind dem Phänomenbereich PMK -rechts-, eine dem Phänomenbereich -sonstige Zuordnung-, eine dem Phänomenbereich -ausländische Ideologie- und eine dem Phänomenbereich -religiöse Ideologie- zugeordnet.

Zu 158 der 238 im zweiten Quartal 2023 gemeldeten Straftaten mit dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ ohne das Angriffsziel „Asylunterkunft“ wurden insgesamt 189 ermittelte Tatverdächtige gemeldet. 136 dieser Straftaten sind dem Phänomenbereich PMK -rechts-, neun dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, sechs dem Phänomenbereich -ausländische Ideologie- und sieben dem Phänomenbereich -religiöse Ideologie- zugeordnet.

Im ersten Quartal 2023 wurden zu 350 der 466 gemeldeten Straftaten mit dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ ohne das Angriffsziel „Asylunterkunft“ insgesamt 379 ermittelte Tatverdächtige gemeldet. 314 dieser Straftaten sind dem Phänomenbereich PMK -rechts-, 22 dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, zwölf dem Phänomenbereich -ausländische Ideologie- und zwei dem Phänomenbereich -religiöse Ideologie- zugeordnet.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 zu 508 der 704 gemeldeten Straftaten mit dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ ohne das Angriffsziel „Asylunterkunft“ insgesamt 568 ermittelte Tatverdächtige gemeldet. 450 dieser Straftaten sind dem Phänomenbereich PMK -rechts-, 31 dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, 18 dem Phänomenbereich -ausländische Ideologie- und neun dem Phänomenbereich -religiöse Ideologie- zugeordnet.

Zu der im zweiten Quartal 2023 gemeldeten Straftat im Kontext „Ausländer-/Asylthematik“ mit dem Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ wurde ein ermittelter Tatverdächtiger gemeldet. Dieser Fall ist dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zugeordnet.

Mit dem Angriffsziel „Hilfsorganisation“ wurde im genannten Kontext im zweiten Quartal 2023 keine Fälle und mithin keine Tatverdächtigen gemeldet.

Im ersten Quartal 2023 wurde zu einem von vier gemeldeten Fällen im Kontext „Ausländer-/Asylthematik“ mit dem Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ ein ermittelter Tatverdächtiger gemeldet. Dieser entfällt auf den Phänomenbereich PMK -rechts-.

Mit dem Angriffsziel „Hilfsorganisation“ wurde im genannten Kontext in dem einen Fall im ersten Quartal 2023 kein Tatverdächtiger gemeldet.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 zu zwei der fünf gemeldeten Fälle im Kontext „Ausländer-/Asylthematik“ mit dem Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ zwei ermittelte Tatverdächtige gemeldet. Einer entfällt auf den Phänomenbereich PMK -rechts- und einer auf den Phänomenbereich -sonstige Zuordnung-.

13. Mit welchen der in den Fragen 4, 5 und 6 aufgeführten Fälle hat sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) im ersten Quartal 2023 befasst (bitte konkrete Fälle unter Angabe von Tatdatum, Tatort und Delikt benennen)?

Eine entsprechende Kategorisierung im Sinne der Fragestellung ist nicht automatisiert zu generieren.

14. Mit welchen der in den Fragen 4, 5 und 6 aufgeführten Fälle hat sich das Referat Rechtsextremismus beim Generalbundesanwalt (GBA) befasst, und zu welchen Ergebnissen hat die Befassung beim GBA geführt?

Zur grundsätzlichen Vorgehensweise des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) bei der Prüfung seiner Zuständigkeit in den genannten Fällen wird auf die Antwort zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/6559 verwiesen. Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang hat der GBA im zweiten Quartal 2023 nicht eingeleitet oder übernommen, da es am Vorliegen der erforderlichen Katalogtaten oder der besonderen Staatsschutzqualität der Taten fehlte (§ 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes – GVG).

15. Zu wie vielen Übergriffen, Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnern und Bewohnerinnen ist es von Seiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im zweiten Quartal 2023 nach Kenntnis der Bundesregierung gekommen (bitte nach Orten, Datum, konkreten Verstößen und Delikten sowie Stand der Ermittlungsverfahren auflisten)?

Die Bundesregierung hat für das zweite Quartal 2023 keine Kenntnis über Sachverhalte erlangt, in denen es von Seiten des Sicherheitspersonals zu Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern gekommen ist.

16. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 15 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das erste Quartal 2023 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben (bitte nach konkreten Einzelfällen aufzuführen)?

Im Rahmen von Nachmeldungen werden im KPMD-PMK nicht nur nachgemeldete Einzelsachverhalte, sondern auch Änderungen bereits gemeldeter Sachverhalte eingepflegt. Vor diesem Hintergrund werden die gesamten für das

erste Quartal 2023 im Sinne der Anfrage erfassten Sachverhalte erneut dargestellt. Im Hinblick auf die unterschiedliche Erfassung von Demonstrationen durch extremistische Organisationen und politisch motivierte Straftaten wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

In Bezug zu Frage 5:

Im Kontext der „Unterbringung von Asylbewerbern“ wurden dem zuständigen Bundeskriminalamt im ersten Quartal 2023 19 Fälle im Zusammenhang mit Demonstrationen gemeldet. Davon entfallen zwölf Fälle auf den Phänomenbereich PMK -rechts-, fünf auf den Phänomenbereich -sonstige Zuordnung- und zwei auf den Phänomenbereich PMK -links-.

Im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ wurden dem zuständigen Bundeskriminalamt im ersten Quartal 2023 45 Fälle im Zusammenhang mit Demonstrationen gemeldet. Davon entfallen 21 auf den Phänomenbereich PMK -rechts-, 13 auf den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, acht Taten auf den Phänomenbereich PMK -links- und drei auf den Phänomenbereich -ausländische Ideologie-.

In Bezug zu den Fragen 6 bis 8:

Im ersten Quartal 2023 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über insgesamt 48 Straftaten mit dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ vor. Davon entfallen 45 auf den Phänomenbereich PMK -rechts-, zwei auf den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- und einer auf den Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie-. Eine entsprechende Kategorisierung zu den Fragen 6a und 6b ist nicht automatisiert zu generieren.

Im ersten Quartal 2023 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über insgesamt 466 Straftaten mit dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ ohne das Angriffsziel „Asylunterkunft“ vor. Davon entfallen 404 auf den Phänomenbereich PMK -rechts-, 33 auf den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, 26 auf den Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- und drei auf den Phänomenbereich -religiöse Ideologie-.

Im ersten Quartal 2023 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über insgesamt vier Straftaten im Kontext „Ausländer-/Asylthematik“ mit dem Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ vor. Drei entfallen auf den Phänomenbereich PMK -rechts- und einer auf den Phänomenbereich -ausländische Ideologie-.

Mit dem Angriffsziel „Hilfsorganisation“ wurde im genannten Kontext eine Straftat im ersten Quartal 2023 gemeldet. Diese ist dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet.

Die Aufstellung der einzelnen Delikte sind den Anlagen 1 und 2* sowie den Tabellen 1 bis 3 zu entnehmen.

In Bezug zu den Fragen 9 und 10:

Bei den 48 im ersten Quartal 2023 gemeldeten Straftaten mit dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ wurden keine Verletzten gemeldet.

Zu den 466 im ersten Quartal 2023 gemeldeten Straftaten mit dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ ohne das Angriffsziel „Asylunterkunft“ wurden insgesamt 39 Verletzte, davon fünf Kinder, gemeldet.

Zu den vier im ersten Quartal 2023 gemeldeten Straftaten im Kontext „Ausländer-/Asylthematik“ mit dem Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/7902 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

wurde kein Verletzter gemeldet. Bei dem Fall mit dem Angriffsziel „Hilfsorganisationen“ wurde ebenfalls kein Verletzter gemeldet.

In Bezug zu Frage 11 und 12:

Zu 17 der 48 im ersten Quartal 2023 gemeldeten Straftaten mit dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ wurden 20 ermittelte Tatverdächtige gemeldet. 16 Fälle sind dem Phänomenbereich PMK -rechts- und einer dem Phänomenbereich -religiöse Ideologie- zugeordnet.

Zu 350 der 466 im ersten Quartal 2023 gemeldeten Straftaten mit dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ ohne das Angriffsziel „Asylunterkunft“ wurden insgesamt 379 ermittelte Tatverdächtige gemeldet. 314 dieser Fälle sind dem Phänomenbereich PMK -rechts-, 22 dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, zwölf dem Phänomenbereich -ausländische Ideologie- und zwei dem Phänomenbereich -religiöse Ideologie- zugeordnet.

Zu einem der vier im ersten Quartal 2023 gemeldeten Straftaten im Kontext „Ausländer-/Asylthematik“ mit dem Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ wurde ein ermittelter Tatverdächtiger gemeldet. Dieser entfällt auf den Phänomenbereich PMK -rechts-.

Mit dem Angriffsziel „Hilfsorganisation“ wurde im genannten Kontext in dem einen Fall im ersten Quartal 2023 kein Tatverdächtiger gemeldet.

Mit Blick auf die Zuordnung der Tatverdächtigen zu den einzelnen Delikten wird auf die Anlagen 1 und 2* sowie die Tabellen 1 bis 3 verwiesen.

Bezugnehmend auf Frage 13 ist anzumerken, dass statistisch nicht erhoben wird, welche Fälle im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) nachträglich behandelt werden.

Bezugnehmend auf die Antwort zu den Fragen 14 und 15 liegen keine ergänzenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/7902 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.